

**Frauenpolitik in
Schleswig-Holstein**
Stellungnahme der BAG
Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen
Frauenbüros und Gleichstellungsbeauftragte
Rheinsbergerstraße 77
10115 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3069

29.04.08

Per E-Mail
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Sehr geehrte Damen und Herren !

Frauen stehen stets im Fokus, wenn es um Strategien geht, die auf die Arbeitswelt, das Ehrenamt, Rentensituation, Führungspositionen etc. abzielen. Uns sind daher konstruktive und kritische Anmerkungen gestattet zu den einzelnen Anfragen gestattet.

Fachtagungen zur familienbewussten Personalplanung, Frauenerwerbstätigkeit: Zukunft für Region und Europa usw. täuschen nicht darüber hinweg, dass Chancengleichheit für Frauen in Schleswig-Holstein noch keine Realität ist.

Wir Frauen sind politisch und wollen uns in der Politik einbringen. Wir wollen keine Scheindebatten mehr über die Erhöhung von Kindergeld, Bildungspolitik, Arbeitsmarktsituation, wenn wir es doch in unseren Familien und unserem Umfeld anders erleben.

Wir alle müssen uns neu aufstellen, sonst haben wir bald einen Überfluss an Mangel!

Jeder Fortschritt in Vorschriften und Gesetzen birgt aber auch in der Gleichstellungsarbeit Rückschläge! Zuviel Lobby-Arbeit verhindert das.

Gleichstellungsbeauftragte müssen in ihrer Kommune stets Erfolge bereitstellen, sie wird von der Verwalterin von „Gedöns“ – sprich Frauen und Familie - oft zur Retterin der Situation der Frauen. Nicht die Frauen müssen sich ändern, sondern die Strukturen. Wir Gleichstellungsbeauftragte können Lösungen dafür anbieten.

Für Frauen ist reichlich „kaputt gespart“ worden. Ein Beispiel: Das Bündnis für Familie wird groß propagiert, die Kindergartenbeiträge werden aber erhöht, ohne ganz laut darauf hinzuweisen, wie leid es einem doch tut!

Die Geburtenraten sind seit 30 Jahren konstant niedrig. Wir sind dabei einen Flickenteppich von Maßnahmen anzubieten, dass wird aber nicht den Durchbruch für mehr gewollte Kinder bringen. Angesichts der demographischen Entwicklung werden sich alle Kommunen warm anziehen müssen! Geldtransferleistungen führen nicht zu einer Bewusstseinsänderung für Kinder und führen nicht dazu, ein Klima für Frauen und Familien zu schaffen.

Bis 2050, sagt die Prognose, sind wir von 81 Mio. auf 67 Millionen als Deutsche geschrumpft. Da kann Mann nicht so tun, als wenn ihn die demographische Entwicklung nichts angeht.

Die demographische Entwicklung führt zu einer Veränderung der Gesellschaft, genauso wie der weltweite Klimawandel. Machen wir die Augen endlich ganz weit auf!

Diesen ganzen Problemen müssen wir uns stellen, mit unendlich vielen kleinen Schritten und ohne Kleinkariertheit und Tunnelblick.

Frauen sollten den gleichen Zugang zu allen Bereichen haben, dazu müssen endlich die Weichen gestellt werden.

1. Wir Frauen machen uns Sorgen um den drohenden Pflegenotstand in unseren Krankenhäusern.
2. Wir Frauen machen uns Sorgen, dass die mittleren Einkommen der Menschen inzwischen mit 50 % besteuert werden.
3. Wir Frauen machen uns Sorgen um die vielen Entlassungen trotz Rekordgewinne in den Firmen.
4. Wir Frauen machen uns Sorgen um die sinkenden Reallöhne trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs!
5. Wir Frauen machen uns Sorgen um die Folgen der zunehmenden Leiharbeit!
6. Wir Frauen machen uns Sorgen um die ungelöste Frage, wie wir Menschen, die nicht einmal bis zum 65. Lebensjahr arbeiten können, ohne zu große Einkommens- und Rentenverluste bis zum künftigen Renteneintrittsalter mit 67 zu bringen sind!
7. Wir Frauen machen uns Sorgen um die wachsende Altersarmut!
8. Wir Frauen machen uns Sorgen über die Chancen und Grenzen von ökologischen Steuern!
9. Wir Frauen machen uns Sorgen darüber, dass die unteren und mittleren Einkommensbezieher/innen ständig weniger in ihren Geldbeuteln haben.

I. Frauen in der Landesverwaltung Es ist hier ein Ist-Zustand dargestellt.

Die einzelnen Tabellen machen deutlich, wo der Frauenanteil noch verbessert werden könnte. Wir gehen davon aus, dass die entsprechenden Fachämter „ein Auge darauf haben“, den Frauenanteil bei den Referats- und Abteilungsleitungen entsprechend auszubauen. Die Einwirkungsmöglichkeiten auf die Personalgestaltung und Personalentwicklung müssen konsequent angewandt werden.

II. Frauen in Landespolitik und Landesregierung

Die Übersicht aufschlussreich! Es ist erschreckend, dass so wenige Frauen in der Politik sind bzw. sich für Politik zu interessieren scheinen. Es müssen die vorhandenen Strukturen überdacht werden. Was ist mit dem Gender-Ansatz ?

Was will die Landesregierung bzw. was wollen die Parteien tun, um die Erfahrungen und die Sachkompetenz von Frauen in die Politik einzubeziehen? Eine Landesregierung sollte es sich nicht mehr leisten, die Sichtweise der Hälfte der Bevölkerung nicht politische zu nutzen. Mit dieser Besetzung fehlt der repräsentative Querschnitt. Es ist doch überlegenswert die jetzigen politischen Strukturen für die Zukunft zu überdenken.

Wir fordern eine grundsätzliche politische Aus- und Weiterbildung von Frauen !

III. Gesundheitspolitische Leistungen für Frauen

**Wir vermissen den Frauengesundheitsbericht!
Es fehlen Frauengesundheitszentren!**

Wir fordern Aufklärungskampagnen zu dem Thema „Fehldiagnose Frau“ auch für Ärzte, Apotheken, medizinisches Fachpersonal. Der Gender-Blick ist bis zur Kreisebene zu implementieren. Volkswirtschaftlich ist es nicht mehr zu vertreten, dass Thema Gewalt und Gesundheit nicht ganzheitlich gesehen wird.

Gesundheit und Pflege

Der Frauengesundheitsbewegung ist es zu verdanken, dass die Geschlechterperspektive Eingang in das Gesundheitswesen gefunden hat. Von einer umfassenden frauengerechten Ausrichtung der Gesund-

heitspolitik, die die Lebenssituation von Frauen konsequent berücksichtigt, sind wir allerdings noch weit entfernt. Dafür wäre erforderlich

1. Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten und Strategien für eine kommunale Frauengesundheitspolitik, Nutzung von Gestaltungsräumen und damit Stärkung der Selbstkompetenz der Frauen.
2. Verabschiedung und Umsetzung einer geschlechtsspezifischen Gesamtkonzeption für Prävention, Betreuung und Behandlung in Jugendförderung, Jugendhilfe, Suchtkrankenhilfe und Bildung.
3. Vorhalten von Niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsangeboten für Ess-Störungen.
4. im Zuge der Einführung des Mammographie Screenings umfassende Aufklärung über die Folgen, Nebenwirkungen und Alternativen der Mammografie durch unabhängige und niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten je Screening-Region sowie Einrichtung von Feedback-Verfahren.
5. Abgabe eines geschlechtsspezifischen kommunalen Gesundheitsberichts.
6. Förderung von Frauengesundheitsinitiativen für Beratung und Information, Prävention sowie nachsorgende Betreuung als unverzichtbarer Teil der kommunalen Versorgungsstruktur.
7. Verbesserung der Bedarfsplanung für Pflege im Alter zur Schaffung bedarfsgerechter Einrichtungen und zur Berücksichtigung der Bedürfnisse spezieller Gruppen wie Frauen mit Migrationshintergrund.

Förderungen nicht zurückfahren sondern aufstocken

IV. Frauen mit Behinderungen

Ein Ist-Zustand wurde aufgezeigt. Wir können für Schleswig-Holstein als BAG nicht dazu Stellung nehmen, da uns das nötige Hintergrundwissen bisher nicht zugänglich war. Wir verweisen auf einen Fachverband

V. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Soziales

Hier macht sich die Diskrepanz zwischen Männergehältern und Fraueneinkommen an den Tabellen schon fest. Wir verweisen auf die Strukturanalysen der Beratungsstellen „Frau & Beruf“. Frauen sind durch das jetzige arbeitsmarktpolitische Werkzeug noch stärker benachteiligt.

Wirtschaft und Arbeit

Die bestehende Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern ist nach wie vor ein entscheidendes Hindernis für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Frauen tragen noch immer den Hauptteil der Lasten, wenn es um die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Berufstätigkeit geht. Die Politik ist gefordert, die Bedingungen für eine neue Qualität im Geschlechterverhältnis herzustellen, damit sowohl Frauen als auch Männer die Möglichkeiten und Aufgaben, die Beruf, Gesellschaft und Familie bieten, besser wahrnehmen können.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Frauen verstärken

Die Kommunen sind gefordert, die gesetzlichen Vorgaben des SGB II tatsächlich und dauerhaft umzusetzen. Ziel ist, die Arbeitslosigkeit von Frauen zu bekämpfen.

1. Örtliche Jobcenter / ARGEn, die Agentur für Arbeit und örtliche Wirtschaftsförderungseinrichtungen müssen bei Projekt- und direkter Mittelvergabe darauf bestehen, dass Mädchen und

Frauen mehr gefördert werden. Sie müssen an allen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik mindestens entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen beteiligt werden.

2. Es müssen innovative Weiterbildungsprojekte angeboten werden, um Frauen neue Chancen und Beschäftigungsfelder zu erschließen.
3. Der Zugang von Mädchen und Frauen in zukunftsträchtige Berufe muss verbessert werden, insbesondere im Bereich der neuen Medien, Informationstechnologien, Technik und Naturwissenschaften. Geeignete Formen der Ansprache von Mädchen und Frauen müssen entwickelt und umgesetzt werden.
4. Alleinerziehende Mütter ohne ausreichenden Schul- bzw. Ausbildungsabschluss brauchen weiterhin Angebote, um für eine zukunfts-gewandte Berufsorientierung den Schul- bzw. Ausbildungsabschluss nachholen zu können.
5. Für gering qualifizierte und/oder langzeitarbeitslose Frauen ohne Ausbildung müssen neue Beschäftigungschancen und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden.
6. Es müssen Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt werden, die sich am weiblichen Lernverhalten orientieren und die speziellen Rahmenbedingungen von Müttern in Aus- und Fortbildung berücksichtigen.
7. Frauen mit Migrationshintergrund müssen in spezifischen arbeitsmarktpolitischen Projekten unter Berücksichtigung ihrer interkulturellen Fähigkeiten und Kenntnisse besonders gefördert werden.
8. Angebote der Orientierungs- und Weiterbildungsberatung und Förderprogramme müssen allen Frauen, insbesondere auch Nichtleistungsempfängerinnen, Berufsrückkehrerinnen und Frauen mit Migrationshintergrund offen stehen.
9. Die Abwärtsspirale im Lohn- und Sozialbereich trifft vorrangig Frauen und muss gestoppt werden. Ein gesetzlicher Mindestlohn schafft Orientierung und Rechtssicherheit. Die Kommunen können durch entsprechende Auftragsvergabe öffentlicher Aufträge dieser Abwärtsspirale begegnen.
10. Die Umsetzung der EU-Programme auf regionaler und lokaler Ebene wird begleitet von Beiräten mit lokalen VertreterInnen. Die Beiräte haben u.a. auf die Einhaltung der EU-Gendervorgaben zu achten; gleichzeitig gilt es bei der Besetzung der Beiräte eine geschlechterparitätische Besetzung zu erreichen.
11. Mädchen haben heute bessere Schulabschlüsse als Jungen und schließen auch meistens in der Ausbildung besser ab. Dennoch geraten junge Frauen häufig in eine berufliche Sackgasse mit geringen Verdiensten. **Bietet die Landesregierung hier Alternativen an?**

VI. Frauen und Familien Beruf und Familie

Was in anderen Ländern eine Selbstverständlichkeit ist, muss auch bei uns Standard werden – verlässliche Betreuung in Krippe, Kindergarten, Hort und Schule. Dazu brauchen wir

1. flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote.
2. eine bedarfsgerechte Ausweitung der Kita - Zeiten auf täglich 8 Stunden, mit Rechtsanspruch.
3. bessere Betreuung in den Schulferien im Interesse erwerbstätiger oder erwerbsloser Eltern, die dem Arbeitsmarkt jederzeit zur Verfügung stehen müssen.
4. den flächendeckenden Ausbau von gebundenen Ganztagschulen einhergehend mit Qualitätssteigerung der bisherigen Bildungs-, Versorgungs- und Betreuungsangebote.
5. die Förderung von Projekten mit integrierter Kinderbetreuung, die Müttern eine Berufsausbildung ermöglichen.

6. **Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört immer stärker auch die Betreuung und Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen.**
7. In der Regel wird die häusliche Pflege von (Ehe-)Frauen, Töchtern und Schwiegertöchtern geleistet; deshalb sind Beratungs- und Hilfsangebote zur Entlastung dieser Frauen und eine angemessene finanzielle und zeitliche Anerkennung notwendig.
8. Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Betreuungsarbeit wie bspw. flexible Arbeitszeitmodelle oder Freistellungen für Pflegende müssen erweitert werden.

Angesichts der vielen Ehescheidungen (dessen Auslösung und Durchführung zu beurteilen, uns nicht zusteht) gilt es, eine ausreichende Information der Frauen auszudehnen. Es muss ein politisches Interesse daran bestehen, die Unterstützung für Mütter auszubauen. Begleitende Infrastrukturmaßnahmen wie ausreichende Kinderbetreuung und verlässliche Ganztagschulen sind erforderlich. Frauenberatungsstellen gilt es im ganzen Land einzurichten.

Chefsache Familie ist zu unterstützen.

Kinder sind ein Armutsrisiko – besonders für Frauen.

Welche „Stellschrauben“ sind in Schleswig-Holstein dafür verantwortlich, dass vor allem Mütter in die Armutsfalle geraten?

VII. Gewalt in Beziehungen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist immer noch die am weitesten verbreitete Form von Menschenrechtsverletzungen. Sie hat viele Gesichter: von der sexualisierten Darstellung von Frauenkörpern in der Öffentlichkeit über Gewalt in der Partnerschaft bis hin zum organisierten Verbrechen in Form von Frauenhandel. Notwendig ist

1. die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes durch Förderung der regionalen Netzwerke.
2. die Bereitstellung der Mittel für alle Beratungsstellen, die sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen/ Jungen befassen, mindestens im bisherigen Umfang.
3. die FAG-Absicherung der Frauenfachberatungsstellen.
4. die Aufrechterhaltung und finanzielle Absicherung der Fachberatung für Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution sowie örtlicher Frauenhäuser.
5. die Absicherung des eigenständigen Aufenthalts von Migrantinnen.

Keine Kürzungen bei den Frauenhäusern!

Das Angebot der Frauenhelpline muss ausgedehnt werden.

VIII. Frauen im Ehrenamt

Angesichts der Notwendigkeit, langfristig als Frau berufstätig zu sein, und angesichts der demographischen Entwicklung, kann das Ehrenamt von Frauen in der Zukunft so nicht mehr geleistet werden. Wir warnen davor, dass immer mehr Bereiche – vor allem der pädagogische Bereich, nicht mehr hauptamtlich sondern ehrenamtlich besetzt werden soll. Hier werden vor allem Frauenarbeitsplätze vernichtet.

Sportverbände, Vereine etc. sollten Fortbildungen für das Ehrenamt anbieten, um verstärkt junge Leute zu begeistern.

IX. Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte

Gleichstellungspolitik in der Kommune

Gleichstellungspolitik lebt von der Integration der Querschnittsaufgabe in alle Tätigkeitsfelder einer Kommune. Auch Haupt- und Ehrenamt der Kommune können dazu beitragen durch

1. die gerechte Beteiligung von Frauen an allen Entgelt- und Besoldungsgruppen sowie in Gremien.
2. die Übernahme von Verantwortung durch die Führungskräfte; sie stehen in einer besonderen Verantwortung, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verwirklichen und sind dementsprechend fortzubilden.
3. die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Texten der Verwaltung und Politik. Dies gilt auch für die Arbeit in Dienstbesprechungen und Ausschüssen.
4. das Entwickeln und Evaluieren von Gleichstellungszielen als kommunale Ziele in den Fachdiensten und Fachbereichen der Verwaltung sowie in Ausschüssen. Nur so kann es gelingen, Gleichstellung in den Arbeitsalltag zu integrieren.
5. eine Vollzeit-Stelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Dem anspruchsvollen Anforderungsprofil der Aufgabe muss auch das Stellenprofil entsprechen, das mindestens ein abgeschlossenes FH-Studium notwendig macht.
6. die Bereitstellung professioneller Arbeitsbedingungen für die Gleichstellungsbeauftragte. Denn die Tätigkeit von Gleichstellungsbeauftragten ist eine wesentliche Bedingung, damit Gleichstellungsarbeit in Organisationen professionell weiterentwickelt werden kann. Gleichstellungsbeauftragte in Kommunen und Behörden benötigen eine, entsprechend der Größe der Verwaltung und / oder Kommune, ausreichende personelle und sächliche Unterstützung; hierfür sind landesweite Mindeststandards zu entwickeln.
- 7.

Wenn Chancengleichheit und Gleichstellungspolitik greifen soll, dann muss man auch einige Frauenpolitische Thesen aufstellen:

- Gleichstellungsarbeit ist eine Gradwanderung
- Gleichstellungsarbeit ist lebendig und nah am Menschen
- Frauenpolitik ist keine Politik von gestern, wir haben eine neue „F-Klasse“ von Frauen, denn Frauen sind im 21. Jahrhundert längst angekommen und wollen Familie und Beruf leben
- Frauenausschüsse, sofern sie denn vorhanden sind, haben oft Bedeutungslosigkeit. Das muss sich ändern
- Gleichstellungsarbeit ist aktueller und existenzieller den je
- Frauen- und Gleichstellungspolitik ist ein Weg der kleinen Schritte und wird nur manchmal vom Rückenwind getragen, dafür gab es aber jahrelang reichlich Wind von vorne
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind Agentinnen des Wandels und die ganze Gesellschaft muss dieses Potential nutzen
- Wer auf Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft verzichtet, verzichtet auf wirtschaftlichen Erfolg
- Anfang des 21. Jahrhunderts verdienen Frauen immer noch - nur 78 % von dem, was Männer verdienen
- Gender-Mainstreaming verstärkt die Gleichstellungsarbeit, sie ersetzt sie nicht!
- Geschlechtsneutrale Lebenswirklichkeit gibt es nicht!
- Im AGG (im Antidiskriminierungsgesetz) sind nur Europäische Minimalanforderungen für Gleichberechtigung eingebracht worden!
- Inzwischen gibt es einen Keil zwischen der arbeitenden Bevölkerung und den Langzeitarbeitslosen, das SGB II zementiert ein Rollenverständnis!
- 2007 war das Europäische Jahr der Chancengleichheit. Doch hat es wirklich etwas gebracht, wie 1975 das weltweit ausgerufenen „Jahr der Frau“?

XI. Ältere Frauen

Geschlechtergerechte Angebote für SeniorInnen

Die Lebenserwartung von Frauen ist durchschnittlich höher als die der Männer. Frauenpolitik muss sich daher auch der besonderen Lebenslage von (meist) alleinstehenden Seniorinnen annehmen. Handlungsfelder hierfür können sein:

1. Förderung der aktiven und gleichberechtigten Teilnahme von SeniorInnen am gesellschaftlichen Leben
2. stärkere Berücksichtigung der durch das Alter veränderten Ansprüche und Belange von SeniorInnen bei Stadtplanung und Baumaßnahmen
3. Schaffung stadtteilhafter Einrichtungen und Netzwerke der offenen SeniorInnenarbeit bzw. von generationsübergreifenden Zentren
4. Bildung von SeniorInnenbeiräten zur Beteiligung der Betroffenen
5. Wohnformen, die ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges Leben im Alter ermöglichen. Die Separierung des Wohnens nach Lebensabschnitten und Vermögensverhältnissen (Einfamilienhausgebiete, sozialer Wohnungsbau in Mehrgeschossbauweise, Altenheime etc.) muss zugunsten einer Vielfalt und einer gelungenen Mischung von Wohnen, Betreuen, Arbeiten und Gemeinschaft aufgebrochen werden.
6. An den individuellen Bedarf angepasste Assistenz- und Pflegeangebote, sowohl im häuslichen als auch im stationären Bereich

Die Rentensituation der Frauen – wie es die Tabellen aufzeigen - ist einfach nur erschreckend!

Wir fordern den bildungspolitischen Auftrag, bis in die Grundschulen hinein die Themen: Frau & Finanzen, Frau und Altersvorsorge als Unterrichtsfach einzuführen.

Wir hoffen, dass durch die Aufklärungsarbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vor Ort, immer mehr Mütter und Väter ihre inzwischen berufstätigen Töchter auf diese Themen aufmerksam machen.

Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung führen zur Altersarmut.

Mangelnde Bildungsrenditen sind ein Armutsrisiko

Wir ergänzen Ihre Anfrage noch um einige Punkte!

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bezeichnet die Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Auswertung der Entscheidungsprozesse in der Selbstverwaltung und Verwaltung mit dem Ziel, Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen. D. h., die an der politischen Gestaltung beteiligten Akteurinnen und Akteure müssen grundsätzlich den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern (Mädchen und Jungen) einnehmen. GM zielt auf den Abbau bestehender und die Verhinderung neu entstehender Ungleichheiten für beide Geschlechter. So weit Benachteiligungen bestehen – in der Regel für Frauen – ersetzt Gender Mainstreaming jedoch keine Frauenfördermaßnahmen, sondern wird durch diese ergänzt.

Gender Mainstreaming beinhaltet u.a.:

1. Daten, Statistiken und Auswertungen müssen geschlechterdifferenziert ermittelt werden.
2. Im gesamten Verwaltungshandeln muss das Querschnittsziel der Chancengleichheit aufgenommen und evaluiert werden.
3. Die Durchführung von Gendertrainings und –seminaren muss Bestandteil der Schulung von Führungskräften und Genderbeauftragten/ Gender-Teams sein.
4. Gender Budgeting muss eingeführt werden.

Geschlechtergerechte Jugendpolitik

Jugendpolitik ist eine Zukunftsaufgabe; sie dient der Stärkung und Förderung der Selbsthilfepotenziale junger Menschen. Alle Maßnahmen müssen Unterschiede im Geschlechterverhältnis berücksichtigen und Bedingungen für ein gleichberechtigtes Miteinander gewährleisten. Dazu müssen die Lebensrealität, Belange und Kompetenzen der Mädchen stärker berücksichtigt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Beachtet werden muss auch die soziale und kulturelle Situation von jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Zur Umsetzung benötigen wir

1. Konzepte zur Absicherung und qualitativen Weiterentwicklung der Mädchenarbeit; Förderung und Initiierung von Projekten für die eigenständige Entwicklung von Mädchen.
2. die Entwicklung von Konzepten zur geschlechterbewussten Jungenarbeit.
3. eine geschlechtergerechte Personalausstattung.
4. eine geschlechtergerechte Quotierung des für den gesamten Bereich bereit gestellten Budgets.
5. die finanzielle Absicherung der Angebote für Mädchen bei freien und öffentlichen Trägern sowie der bestehenden Mädchenprojekte.
6. eine beide Geschlechter berücksichtigende Ausstattung von Bewegungsräumen wie Spiel-, Freizeit- und Sportplätzen.
7. die Entwicklung mädchengerechter Beteiligungsformen bei Freiraumgestaltung und Wohnumfeldverbesserung.
8. Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für ErzieherInnen und SozialpädagogInnen zur Bedeutung geschlechtsspezifischer Sozialisation in der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.

Bildung

Bildung ist Ländersache; aber auch auf kommunaler Ebene sind Maßnahmen denkbar und machbar, durch die geschlechtsdiskriminierenden Rollenverhältnissen im Bildungsbereich frühzeitig entgegen gewirkt werden kann. Dazu gehören viele der bereits genannten Maßnahmen in der Jugendpolitik. Die Kommune muss sich darüber hinaus einsetzen für

1. den Ausbau des qualifizierten Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren
2. eine qualifizierte frühkindliche Bildung, d.h. zwei Fachkräfte für jede Kita-Gruppe.
3. Umsetzung der im Kita- Gesetz verankerten geschlechterspezifischen Erziehungs- und Bildungsarbeit.
4. gebundene Ganztagschulen (mit gezielter Förderung von SchülerInnen und Berücksichtigung der unterschiedlichen Sozialisation von Mädchen und Jungen).

Existenzgründungen von Frauen verstärkt fördern

Spezifische Beratungs-, Fortbildungs- und Finanzierungsangebote für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen sind nach wie vor erforderlich, darunter

1. (weitere) Förderung spezifischer Angebote zur Existenzgründungsberatung für Frauen.
2. gezielte Unterstützung für Frauen während und nach der Gründungsphase durch Coaching und Mentoring, insbesondere auch für Nichtleistungsempfängerinnen und Berufsrückkehrerinnen.
3. Entwicklung bzw. Ausbau von entsprechenden Programmen für Frauen, insbesondere für Unternehmensnachfolge.
4. spezielle Förderung von Unternehmerinnen und Verbesserung der Unternehmenskultur / der Rahmenbedingungen für Frauen durch ein Unternehmerinnen- bzw. Gründungszentrum für Frauen.

Wir gehen davon aus, dass unsere Stellungnahme Ihnen gedient hat.

Mit freundlichem Gruß

Jutta Ohl

**Jutta Ohl
Verantwortlich für den Inhalt
BAG-Sprecherin**

